Beitragsordnung

Inhalt

1.	Grundlage	1
2.	Höhe des Beitrages	1
3.	Zeitpunkt der Einforderung des Beitrages	1
4.	Zahlungsweg	1
5	Inkrafttreten	1

1. Grundlage

- 1.1. Grundlagen sind:
 - 1.1.1. §7 der Satzung des Kreissportbundes (Beiträge).
 - 1.1.2. §6.3.1 der Satzung des Kreissportbundes (Beendigung der Mitgliedschaft)

2. Höhe des Beitrages

- 2.1. Die Höhe des Beitrages beträgt 1,00 Euro pro Vereinsmitglied und Kalenderjahr
 - 2.1.1. Diese Summe wurde auf der Mitgliederversammlung am 20.03.2024 gemäß §7.3 der Satzung beschlossen
- 2.2. Maßgeblich ist die Meldung der Mitgliedszahlen zum Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im jeweiligen Kalenderjahr

3. Zeitpunkt der Einforderung des Beitrages

3.1. Der Mitgliedsbeitrag wird im September eines jeden Jahres fällig.

4. Zahlungsweg

- 4.1. Der Beitrag ist per SEPA Lastschriftmandat zu entrichten
- 4.2. Der Lastschrifteinzug wird per Email, incl. angefügter Rechnung mindestens 14 Tage vor dem Einzug den zahlungspflichtigen Mitgliedern angekündigt

5. Inkrafttreten

5.1. Diese Beitragsordnung ist durch das Präsidium am 07.12.2024 beschlossen worden und tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Steinfurt, 09.12.2024

Max Gehrke

Stefan Kipp

Präsident

Vorsitzender